

Betr.: Dritte Sitzung des Strategie – Workshops am 25. Juli 2005

Sehr geehrter Herr Prof. Eberspächer,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Anbei meine Anmerkungen zu den einzelnen Vorschlägen, da ich an der Sitzung nicht teilnehmen kann

1) Müller -Römer

Konvergenz zwischen Broadcast und Mobilfunk und die damit zusammenhängenden Fragen der Schaffung neuer Arbeitsplätze

zu diskutieren in einem Kongress

„Digitaler Rundfunk und Telemediendienste – mobile Nutzungen“

Ich finde das ein ganz spannendes Thema sowohl aus strategischer als auch aus rechtlicher Sicht. Allerdings würde ich das Thema der Konvergenz auch auf die nicht -mobilen Anwendungen ausweiten, besonders, wenn die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit angesprochen werden soll. Der wesentliche Punkt ist, wie der Kollege Müller-Römer richtig feststellt

„**Mobilfunkunternehmen** bieten in ihren Netzen zunehmend gegen Entgelt neue rundfunkähnliche multimediale Dienste („Telemediendienste“) zum Empfang mit Mobilfunkgeräten an. Sie verfügen mit ihrer Infrastruktur über die Möglichkeiten der Freischaltung, Abrechnung und der individuellen Kommunikation“.

Als Folge des neuen Technikpotenzial, aber nicht nur im Mobilfunkbereich, sind hier die Transaktionskosten reduziert worden und dadurch können Dienste angeboten beziehungsweise profitabel werden, die ohne solch niedrige Transaktionskosten nicht existieren würden. Das ist also das zentrale Argument für die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Die neuen technischen Lösungen sind hierfür zwar verantwortlich, erwarten jedoch entsprechende Skalen- Anwendungen, damit diese niedrigen Transaktionskosten nachrealisiert werden können und dahinter stehende Geschäftspläne auch profitabel sein können. Diesem Potential der Konvergenz stehen jedoch teilweise ungelösten Rechtsfragen auf nationaler und zumindest auf europäischer Ebene im Weg

Das Ziel eines solchen Kongresses wäre deswegen beispielhaft aufzuzeigen, wo solche neuen Dienste schon erfolgreich umgesetzt werden konnten beziehungsweise wurde deren Umsetzung an rechtlichen und anderen alternativen Fragen hängt. Der Hinweis auf die Spektrumsvergabe ist sicher im Mobilfunk wesentlich, im Kabelbereich, wo ähnliche Fragen der Konvergenz anstehen, ist es unser rundfunkrechtlichen Rahmen, den wir in Deutschland noch immer haben.

Ich bin gern bereit falls dieses Thema aufgegriffen wird zusätzliche Beiträge zur Gestaltung zu liefern

Mit freundlichen Grüßen

Juergen Mueller
Berlin School of Economics (FHW)
Badensche Strasse 50-51
D-10825 Berlin, Germany

Email: jmueller@fhw-berlin.de
Web Site: <http://userpage.fu-berlin.de/~jmueller>

Tel: +49-30-85789-145
Fax: +49-30-85789-199